

# **Deutsch (sichere, veröffentlichtungsfähige Version) — Botschaft Nr. 55 (SHAMA)**

## **Richter und Staatsanwälte des Landes**

*„Wenn etwas verdirt, salzt man es – wehe dem Tag, an dem das Salz selbst verdirt.“*

In Bezug auf die Drohungen des abgesetzten Justizchefs, die Bestrafung der Protestierenden der nationalen Revolution Irans zu beschleunigen, und in Fortsetzung unserer früheren Warnungen, werden folgende Punkte mitgeteilt:

- 1)** Eine der wichtigsten Aufgaben der Justiz ist gemäß Absatz 3 von Artikel 156 der Verfassung die Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Gesetze. Leider wurde durch das Versäumnis, die Voraussetzungen für die Führung gemäß Artikel 5, 107 und 109 zu prüfen, Ali Khamenei — der die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllte — in die Lage versetzt, die Führungsposition auf betrügerische und illegitime Weise zu usurpieren. Daher gilt:  
Erstens trägt die Justiz Verantwortung für dieses Versagen bei der Kontrolle des wichtigsten Gesetzes des Landes;  
Zweitens führt diese Usurpation zur Ungültigkeit der beanspruchten Autorität und zum Verlust ihrer Legitimität.
- 2)** Die Ungültigkeit einer solchen Autorität erstreckt sich zwangsläufig auf alle daraus abgeleiteten Institutionen. Folglich fehlt auch der Justiz selbst die Legitimität, einschließlich ihres unter dieser Autorität eingesetzten Leiters sowie der Richter, die auf Grundlage solcher Ernennungen handeln.
- 3)** Darüber hinaus ist Ali Khamenei derzeit von allen drei Fällen betroffen, die in Artikel 111 der Verfassung genannt werden. Die Justiz hat es versäumt, diesen verfassungsrechtlichen Mechanismus durchzusetzen. Die Fortsetzung einer unrechtmäßigen Machtausübung stellt einen schweren Verstoß dar, für den die Justiz Verantwortung trägt.
- 4)** Unabhängig von der Frage der Legitimität definiert Artikel 156 die Justiz als unabhängig, als Schutzinstanz individueller und gesellschaftlicher Rechte sowie als verantwortlich für die Durchsetzung von Gerechtigkeit, die Wiederherstellung öffentlicher Rechte und die Ausweitung rechtmäßiger Freiheiten. Die Befolgung rechtswidriger Anordnungen gegen friedliche Proteste verletzt die richterliche Unabhängigkeit und widerspricht insbesondere Artikel 9, der den Schutz der Freiheit zur Pflicht des Staates und aller Bürger erklärt und jede Einschränkung rechtmäßiger Freiheiten unter welchem Vorwand auch immer untersagt. Proteste fallen somit unter rechtmäßige Freiheiten. Selbst wenn die Justiz vollständig legitim wäre, dürfte sie friedlichen Protest nicht kriminalisieren, sondern müsste Missbrauch gegen Bürger verhindern, die ihre Grundrechte ausüben.
- 5)** Nach Artikel 156 des Islamischen Strafgesetzbuches gilt das Recht auf Selbstschutz in Fällen aktueller oder unmittelbar drohender Gefahr. Dieses Prinzip ist nicht nur auf Konfrontationen mit bewaffneten Kräften beschränkt, sondern betrifft allgemein den Schutz von Leben, Würde und grundlegenden Freiheiten. Richter und Staatsanwälte werden daher aufgefordert, jede Handlung zu unterlassen, die Schaden, Unrecht oder Instabilität verschärfen könnte.

**6)** Die Verhängung oder Vollstreckung von Urteilen gegen Protestierende — insbesondere körperliche Strafen, Hinrichtungen oder Vergeltungsstrafen — muss unverzüglich eingestellt werden. Verstöße gegen Grundrechte und rechtsstaatliche Verfahren können zu rechtlicher Verantwortlichkeit nach nationalen und internationalen Maßstäben führen.

**7)** Es ist äußerst bedauerlich, dass Richter, die unabhängig sein und an der Spitze von Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Verantwortlichkeit stehen sollten, vielfach zu Werkzeugen der Unterdrückung geworden sind und dass eine Institution, die Gerechtigkeit gewährleisten soll, selbst weithin der Korruption und Ungerechtigkeit beschuldigt wird.

**Stolzes Volk Irans**

**Es lebe Iran**

Nationaler Revolutionsrat Irans

1404/10/25